

**Zuschussnehmerdatei 2016  
Vollzug des Haushaltsplanes 2016  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Sozialreferates/Zentrale**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05336**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 05.04.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2016 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2017.

Das Produkt 7.3.1 „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte“ umfasst folgende Leistungen:

1. Beratung zu und Vermittlung in Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe
2. Selbsthilfeinitiativen und Selbsthilfegruppen
3. Einrichtungen zur Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe

Das Produkt 7.3.2 „Kooperation mit freien Trägern“ umfasst folgende Leistungen:

1. Förderung der Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM)
2. Förderung der Planungsbeauftragten der Verbände.

## **2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2016 und Produktplan 16. Fassung**

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 01.12.2015 wurden parallel zur Vorlage „Haushaltsplan des Sozialreferates 2016“ eigene Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter und der Zentrale des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten. Am 16.12.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrates ferner den Haushaltsplan 2016 verabschiedet und die Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter beschlossen.

Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

### **Übernahme der Budgetausweitungen in den Haushaltsplan 2016**

Im Herbst 2015 entstand kurz vor der geplanten Entscheidung des Stadtrats über den Haushalt 2016 die Situation, dass sich die Finanzlage der Stadt durch verschiedene Faktoren abrupt verschlechterte. Der Stadtrat sah sich daher bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 am 16.12.2015 genötigt, einen Teil seiner im Jahresverlauf beschlossenen Budgetausweitungen nicht in den Haushaltsplan 2016 zu übernehmen. Anders war die Genehmigungsfähigkeit des Stadthaushalts nicht herzustellen.

Von dieser Entscheidung war auch das Sozialreferat betroffen. Im Personalbereich wurden beschlossene Stellenschaffungen gestrichen und im Bereich der Bezuschussung der freien Träger wurden Ausweitungen im Haushalt 2016 nicht dotiert.

Im Gegensatz zum Personalbereich kann das Sozialreferat im Zuschussbereich im Rahmen der gültigen Regelungen flexibel agieren. Nach den bisher vorliegenden Prognosen zur Haushaltsentwicklung 2016 geht das Sozialreferat davon aus, dass die Reduzierungen mit Ausnahme der Zuschussausweitungen im Wohnungslosenbereich (Betreuungsschlüssel, Nachsorge bei Wohnungslosen) und im Bereich der Schulsozialarbeit (Ausfall der BuT-Mittel, Übergangsklassen) durch Umschichtungen im vorhandenen Budget ausgeglichen werden können. Entsprechend werden die Zuwendungsbescheide für 2016 in der ursprünglich vorgesehenen Höhe, also unvermindert, bewilligt werden können.

Die Darstellung der Zuschussansätze erfolgt projektbezogen entsprechend der ursprünglichen Beschlussfassung (mit den genannten Ausnahmen). Um die Kongruenz der Angaben in den Förderlisten (siehe Anlage 1a) mit den im Haushalt eingestellten Beträgen herzustellen, werden die Mittel, die nicht durch entsprechende Haushaltsansätze gedeckt sind, als pauschale Minderausgabe dargestellt.

### 3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

- Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
- Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
- Projektbezeichnung	Spalte 5
- produktorientierter Ansatz 2015	Spalte 6
- Antragszahlen 2016 der freien Träger	Spalte 7
- produktorientierte Ansätze 2016	Spalte 8
- Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 9
- im Jahr 2016 neu vorgesehene Vertragsabschlüsse (Eintrag nur soweit bereits bekannt)	Spalte 10
- Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 11

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich der Zentrale ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich der

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterungen“ Ausführungen bzw.

Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch die Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen.

#### **4. Vollzug 2016**

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses vom 01.12.2015 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 die Zuschussnehmerdatei 2016 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Sitzung der Vollversammlung am 16.12.2015 wurde die Haushaltssatzung 2016 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1a ist die projektbezogene Mittelverteilung so wiedergegeben, wie sie sich in 2016 auf Basis der Beschlussfassungen zum Haushalt ergibt.

#### **5. Vertragsabschlüsse in 2016**

Die vom Sozialreferat/Zentrale für 2016 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 10 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen.

Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

#### **6. Künftiges Verfahren für Zuschusshaushalt und Zuschussnehmerdatei (ZND)**

##### **Bisheriges Verfahren**

Das derzeitige noch gültige Beschlussverfahren für Zuschusshaushalt, projektbezogene Budgetierung und Zuschussvollzug der in der ZND gelisteten Projekte läuft wie folgt ab:

- Bis März des Haushaltsvorjahres legt jeder Träger den Zuschussantrag des Folgejahres vor, ggf. verbunden mit den Vorstellungen zu konzeptionellen Veränderungen.
- Im II. Quartal des Haushaltsvorjahres erfolgt die finanzielle und fachliche Bedarfsprüfung der Verwaltung.
- Im Herbst des Haushaltsvorjahres (i. d. R. im Oktober) erfolgt auf der Basis der Eckdaten die Bekanntgabe der Fördervorschläge des Sozialreferates in den Fachausschüssen.
- Auf dieser Basis erfolgen dann die Haushaltsberatungen und die entsprechenden Beschlüsse im Dezember des Haushaltsvorjahres. Diese Beschlüsse mit ihren dann ggf. abweichenden oder veränderten Vorgaben dienen dann als Grundlage für die Erstellung der Zuschussnehmerdatei (ZND).
- Die Beschlussfassung der ZND erfolgt im März/April des Haushaltsjahres, für das sie gültig ist. In ihr ist dann das für das einzelne Projekt tatsächliche maximale Budget bzw. der Haushaltsansatz detailliert festgelegt.

- Erst nach diesem „Vollzugsbeschluss“ ZND und der Freigabe des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern, erfolgt die Ausreichung der Zuschüsse bzw. die Erstellung der für das Haushaltsjahr geltenden Zuschussbescheide.

Allerdings werden bereits Anfang eines jeden Jahres Abschlagsbescheide und -auszahlungen auf der Basis des Vorjahres ausgereicht, um die vereinbarte Leistung durch den freien Träger ohne jegliche Unterbrechung sicherzustellen.

### **Änderung des Verfahrens ab Haushaltsjahr 2017**

Seitens des Sozialreferates ist beabsichtigt, dieses Verfahren im Sinne der beteiligten Träger und der Stadtverwaltung zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand aller Beteiligten zu minimieren.

Bereits für das Haushaltsjahr 2017 sollen der Beschluss für den Haushaltsplan (im Herbst des Haushaltsvorjahres) und der Beschluss für die Zuschussnehmerdatei bzw. zugleich auch Vollzugsbeschluss (im Frühjahr des Haushaltsjahres) zusammengefasst werden.

In den Folgejahren soll dann im Herbst des Haushaltsvorjahres nur noch **ein** Beschluss erfolgen, der die Haushaltsplanung im Zuschussbereich und den endgültigen Vollzug für das jeweilige Haushaltsjahr beinhaltet.

Damit können mehrere Ziele erreicht werden:

- Der Träger erhält zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres eine bessere Planungssicherheit.
- Die Verwaltung kann auf einen bisher wesentlichen und aufwendigen Arbeitsschritt (und zwar einer zweiten Beschlussfassung geprägt durch erheblichen Arbeitsaufwand) verzichten.
- Die Verwaltung wird den Vorstellungen des Stadtrates gerecht, vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres jegliche Haushaltsplanung, dringliche Bedarfe für Ausweitungen etc. abgeschlossen zu haben.
- So können unterjährige Ausdehnungen im Zuschussbereich nur noch aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich werden.

Für die Sachbearbeitung im Zuschusswesen ergeben sich durch dieses neue Verfahren jedoch auch zusätzliche Herausforderungen, die ggf. dem Ziel der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes entgegenstehen.

Bei einer Behandlung der ZND im Herbst des Vorjahres liegt ein wesentlicher Teil des Bearbeitungsaufwandes für die Zuschussbearbeitung aufgrund der stadtinternen Vorlaufzeiten im Beschlussverfahren in den Hauptferienzeiten.

Im selben Zeitraum erfolgt auch schwerpunktmäßig die Erstellung der Zuschussbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Um eine umfassende Information in der ZND zu gewährleisten, ist es zudem zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage schon alle relevanten Informationen zu den einzelnen Fördervorhaben vorliegen.

Eine Verschiebung der ZND in den Herbst des Vorjahres ist daher auch mit einigen dauerhaften Schwierigkeiten verbunden.

Das Sozialreferat ist sich darüber im Klaren, dass im Jahr der Umstellung - also 2016 -, zweimal die Zuschussnehmerdatei (ZND) erstellt werden muss, was den beschriebenen Aufwand zusätzlich erhöht. Langfristig erscheint dieses Vorgehen jedoch unter Abwägung der Vor- und Nachteile sinnvoll.

#### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden und Fraktionssprecherinnen und -sprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Zentrale wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2016 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Produktorientierte Ansätze 2016" (Spalte 8) pro Projekt ausgewiesenen Höhe zu genehmigen sowie gegebenenfalls Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
2. Das Sozialreferat/Zentrale wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Verfahren für Zuschusshaushalt und Zuschussnehmerdatei (ZND) gemäß den Ausführungen unter Gliederungsziffer 6 zu ändern.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium - Ausländerbeirat**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An den Seniorenbeirat**

**An das Sozialreferat, S-III-M**

**An das Sozialreferat, S-R-3/BE**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)**

**An das Sozialreferat, S-R-SP**

z.K.

Am

i.A.